Finanzierung

Für unsere Versicherten: Sicherheit zum Nulltarif

Die Unfallkasse Hessen (UKH) ist eine Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung. Wir sind zuständig bei

- Arbeits- und Schulunfällen
- Unfällen auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule und auf dem Rückweg
- Berufskrankheiten
- arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Die Kosten für den Versicherungsschutz tragen allein die Arbeitgeber. Arbeitgeber sind das Land Hessen, hessische Städte, Gemeinden, Landkreise und außerdem Unternehmen, für die wir ausdrücklich als Versicherungsträgerin bestimmt sind. Auch private Haushalte haben Arbeitgeberfunktion, wenn sie eine Haushalts- oder Gartenhilfe oder einen Babysitter beschäftigen. Dann müssen auch Privatpersonen einen geringen Beitrag für den Unfallschutz ihrer „Angestellten“ zahlen.

Mit Zahlung des vollen Beitrags entledigen sich die Arbeitgeber ihrer Haftungsverpflichtung nach einem Arbeitsunfall – diese Verpflichtung übernimmt die Unfallkasse Hessen mit allen Konsequenzen.

Die UKH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einer ehrenamtlichen Selbstverwaltung. Diese entscheidet u. a. über Haushalt, Beiträge, Satzung und Unfallverhütungsvorschriften.

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Servicetelefon: 069 29972-440
(montags bis freitags
von 7:30 bis 18:00 Uhr)
Fax: 069 29972-588
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Unfallkasse Hessen

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

UKH
Unfallkasse Hessen

Versicherte

Willkommen im Kreis der Versicherten!

Bei uns sind rund 2,1 Millionen Menschen versichert, davon 1,2 Millionen Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Studenten. Außerdem:

- Arbeiter, Angestellte und Auszubildende des hessischen öffentlichen Dienstes und von Unternehmen, für die wir als Versicherungsträgerin bestimmt sind (z.B. Fraport AG)
- Kinder in Tagespflege, in Tageseinrichtungen, Schüler und Studenten
- Beschäftigte in Privathaushalten (z.B. Haushalts- und Gartenhilfen, Babysitter)
- Personen, die für die Gemeinde oder eine andere öffentlich-rechtliche Institution ehrenamtlich tätig sind (z.B. Gemeinderatsmitglieder, Elternbeiräte, Schulwegehelfer, Zeugen, Schöffen)
- Ehrenamtlich Tätige und Beschäftigte in Hilfeleistungsorganisationen (z.B. freiwillige Feuerwehr, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst)
- Personen, die bei Unglücksfällen oder Not Hilfe leisten
- Blut- und Gewebespender
- Private Pflegepersonen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes

Prävention

Sicherheit und Gesundheitsschutz gehen vor.

Es ist unsere vorrangige Aufgabe, für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Unter Prävention versteht man alle Maßnahmen, die der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, in der Kita, Schule und in der Uni dienen.

- Wir fördern die Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensorganisation.
- Wir beraten Unternehmen arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch.
- Wir kontrollieren vor Ort die Maßnahmen zur Unfallverhütung.
- Wir bieten Seminare zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz an.
- Wir fördern Sicherheitserziehung in Kindertageseinrichtungen und Schulen.
- Wir arbeiten mit beim Entwurf von Unfallverhütungsvorschriften, Normen und Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Heilbehandlung

Wir tun alles, damit Sie wieder auf die Beine kommen.

Wir setzen alle geeigneten Mittel ein, um die Gesundheit unserer Versicherten wiederherzustellen:

- Ärztliche Behandlung
- Zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln (z.B. auch Brillen)
- Häusliche Krankenpflege
- Behandlung in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (auch Belastungserprobung und Arbeitstherapie)
- Pflegemaßnahmen: Pflegegeld, Pflegekraft, Heimpflege

Die oben genannten Leistungen werden grundsätzlich direkt mit uns abgerechnet und nicht über die Krankenkasse. **Nach einem Arbeits- oder Schulunfall ist keine Praxisgebühr fällig!**

Rehabilitation

Nicht nur Ihre Gesundheit ist unser Ziel.

Zu unseren Aufgaben gehört auch die berufliche und soziale Rehabilitation. Diese beinhaltet

- Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich der Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme
- Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung
- Berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung und Umschulung einschließlich des dazu erforderlichen Schulabschlusses
- Ergänzende Leistungen und soziale Rehabilitation: u.a. Kraftfahrzeughilfe (z.B. behinderungsbedingte Zusatzausstattung), Wohnungshilfe (z.B. behindertengerechter Umbau), Haushaltshilfe

Finanzielle Absicherung

Finanzielle Sicherheit im Fall der Fälle

Um die Versicherten und ihre Familien auch finanziell abzusichern, zahlen wir z.B.

- *Verletztengeld* für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, soweit der Versicherte kein Arbeitsentgelt erhält; es wird wie Krankengeld berechnet, allerdings ohne die dortige Beschränkung in der Höhe
- *Übergangsgeld* während der beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen
- *Unfallrente,* wenn die Erwerbsfähigkeit länger als 26 Wochen um mindestens 20 % gemindert ist
- *Leistungen an Hinterbliebene:* Sterbegeld, Erstattung der Überführungskosten an den Ort der Bestattung, Hinterbliebenenrenten und -beihilfen
- *Abfindung von Renten* unter bestimmten Voraussetzungen und auf Antrag
- *Zusätzliche Geldleistungen* für diejenigen, die sich im Interesse der Allgemeinheit engagieren oder Hilfe leisten